

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 15 · 10. April 2024

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

Das Haus ist Ihnen allmählich zu gross, oder die Wohnung zu klein! **Was nun?**
Verkaufen, weitervermieten oder vielleicht sogar tauschen.

Der richtige Zeitpunkt, mit uns darüber zu sprechen.



Hier erhalten Sie in 3 Minuten eine 1. Einschätzung Ihrer Immobilie.

RE/MAX
Stans

Engelbergstrasse 18, CH-6370 Stans
079 900 12 65, dani.luethi@remax.ch



INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	643
Landrat	645
Direktionen und Amtsstellen	646
Medieninformation	646
Justiz- und Sicherheitsdirektion	647
Bildungsdirektion	655
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	670
Handelsregister	671
Schuldbetreibung und Konkurs	688
Gerichte	694
Gemeinden	695
Baugesuche	695
Buochs	697
Büren	699
Stans	700
Ausserkantonaies	702



Die nächste Ausgabe Nr. 16 erscheint am
Mittwoch, den 17. April 2024

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Kanton Nidwalden legt Klimastrategie noch in diesem Jahr vor

Der Klimawandel erfordert Gegenmassnahmen, auch auf Ebene der kantonalen Verwaltung. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf einen Vorstoss festhält, ist die kantonale Klimastrategie zurzeit in Erarbeitung. In Energie- und Mobilitätsbereichen sind gewisse Weichen bereits gestellt worden. Übergeordnetes Ziel ist es, den Ausstoss von Treibhausgasen zu reduzieren.

In einer Interpellation wollen Landrat Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnende wissen, was der Kanton Nidwalden im Rahmen seiner Vorbildfunktion unternimmt, um das Ziel «Netto-Null» bis ins Jahr 2040 zu erreichen, wonach die Bilanz von Treibhausgas-Emissionen der Verwaltung unterm Strich null betragen soll.

Für die kantonale Verwaltung wurde bisher keine Treibhausgas-Bilanz berechnet. Dem Regierungsrat ist der Handlungsbedarf hinsichtlich des Klimawandels aber seit Längerem bewusst. So wird – wie im Vierjahresprogramm 2021–2024 der Regierung vorgesehen – an einer kantonalen Klimastrategie gearbeitet als Basis für die Umsetzung von Massnahmen und Projekten, welche das Ziel «Netto-Null» unterstützen. Dabei sollen der Handlungsbedarf und etappenweise Ziele festgelegt werden, um einerseits den Ausstoss von Treibhausgasen und andererseits die Auswirkungen von negativen Klimafolgen zu verringern. «Der Kanton stellt sich aktiv und vorausschauend den Risiken und Chancen des Klimawandels. Wir sind überzeugt, dass Nidwalden für die Zukunft gewappnet sein wird», fasst Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen zusammen. Wichtige Grundlagen für die Klimastrategie sind der vom Nidwaldner Stimmvolk im März 2023 angenommene Verfassungsartikel zum Klimaschutz sowie das neue eidgenössische Klima- und Innovationsgesetz.

Die Erarbeitung der Strategie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern betroffener Sektoren und Anspruchsgruppen. Der Zeitplan sieht vor, dass die Klimastrategie in der zweiten Jahreshälfte in die Vernehmlassung gegeben und bis Ende 2024 verabschiedet wird. Aktuell ist angedacht, die Berechnung der Treibhausgas-Bilanz für die Verwaltung als Massnahme im Regierungsprogramm 2025–2028 aufzunehmen.

Im neuen Leitbild Nidwalden 2035, das kürzlich vorgestellt worden ist, verdeutlicht der Regierungsrat, dass sich der Kanton Nidwalden für die Reduktion von klimaschädlichen Emissionen einsetzt und Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel trifft. «Wir wollen bei der Umsetzung der Klimastrategie mit gutem Beispiel vorangehen und kantonseigene Bauten in diesem Zusammenhang auf vorbildliche Art planen und realisieren», betont Joe Christen.

Parallel zur kantonalen Klimastrategie bestehen bereits Zukunftspläne und Aktivitäten, die dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen der kantonalen Verwaltung zu senken. Dazu gehört das Konzept «CO₂-neutrale Mobilität», wonach der Kanton schrittweise seine Flotte auf umweltschonendere Fahrzeuge umstellt. Für die kantonale Verwaltung ist die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts vorgesehen, die Arbeiten dazu sollen im laufenden Jahr gestartet werden. Bereits ist ein Grossteil der kantonseigenen Gebäude an ein Fernwärmenetz angeschlossen, zudem bezieht die kantonale Verwaltung den Strom zu 100 Prozent aus der Produktion mit Schweizer Wasserkraft. Bei kantonalen Gebäuden ist eine Energiebuchhaltung im Aufbau, die künftig helfen soll, den Energieverbrauch weiter zu senken. Geprüft werden soll ferner die vermehrte Installation von Photovoltaikanlagen auf kantonseigenen Gebäuden.

Stans, 3. April 2024

LANDRAT

Traktanden

Sitzung des Landrates

Der Landrat versammelt sich am

Mittwoch, den 24. April 2024, 8.30 Uhr und 13.30 Uhr

im Landratssaal des Rathauses in Stans zur Behandlung der nachstehenden

Geschäfte:

1. Tagesordnung; Genehmigung
2. Protokoll der Landratssitzung vom 28. Februar 2024; Genehmigung
3. Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Landrat Stefan P. Müller, Emmetten
4. Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse [Anpassung Beitragsverhältnis und Erhöhung Sparbeiträge]; 2. Lesung
5. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege; 1. Lesung
6. Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht [Gewässerraumabstand]; 1. Lesung
7. Innerkantonaler Finanzausgleich. Wirksamkeitsbericht 2020 bis 2023
8. Bericht betreffend Beleuchtung auf der Strecke KH1 Stansstad-Hergiswil
9. Motion der Finanzkommission betreffend Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und des Personalgesetzes betreffend Vierjahres-Globalbudget für das Personal
10. Interpellation von Landrat Beat Risi, Buochs, und Mitunterzeichnenden betreffend einer Nidwaldner Biogasanlage
11. Interpellation von Landrat Benno Zurfluh, Stans, und Mitunterzeichnenden betreffend Netto-Null 2040 für die kantonale Verwaltung

LANDRATSBÜRO NIDWALDEN

Landratspräsident

Paul Odermatt

Landratssekretär

lic. iur. Emanuel Brügger

Stans, 28. März 2024

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Kantonspolizei Nidwalden gewinnt schweizerischen HR Award

In Zürich sind kürzlich die Swiss HR Awards 2024 vergeben worden. Die Kantonspolizei Nidwalden ging dabei in der Kategorie «Talente finden» als Siegerin hervor.

Der Fachkräftemangel hinterlässt auch bei der Kantonspolizei Nidwalden Spuren. Umso gefragter sind innovative Wege, um Talente anzusprechen und diese davon zu überzeugen, dass der Polizistenberuf spannend und vielseitig ist. Die Kantonspolizei Nidwalden hat deshalb mit We are York, einer Agentur für Digital Branding, gemeinsam kreative Ideen gewälzt. Emotional aufgeladene Motive, gepaart mit einer Portion Mut, traditionelle Ansätze zu überwinden und bei den Bildern künstliche Intelligenz zu verwenden, führten im Resultat zu einer originellen Kampagne. Diese wird sowohl auf Online-Kanälen wie auch auf klassischen Postkarten oder Inseraten ausgespielt und ist auch bei den Machern der Swiss HR Awards auf Beachtung gestossen. Mit dem Swiss HR Award zeichnet «HR Today», das Leitmedium der Schweizer HR-Fachwelt, jährlich innovative Projekte im Personalwesen aus.

Die Kantonspolizei Nidwalden schaffte es ins Finale der Sparte «Talente finden», eine von vier Kategorien, in denen im Rahmen der kürzlichen Show in Zürich Awards vergeben worden sind. Im Live-Duell gegen Swisscom hatten beide Finalisten maximal fünf Minuten Zeit, das Publikum von der eigenen Kampagne zu begeistern. Schliesslich setzte sich die Kantonspolizei im Publikumsvoting hauchdünn durch und Reto Berchtold, Kampagnenverantwortlicher und Dienstchef Personal, Bildung und Finanzen, durfte den Award entgegennehmen. «Wir sind stolz darauf, dass unsere Kampagne für Aufmerksamkeit sorgt. Sie färbt positiv auf den Rekrutierungsprozess ab. Der Sieg ist aber auch ein Zeichen von allgemeiner Wertschätzung gegenüber der Polizei und ihrer Tätigkeit zum Schutz und Wohl der Bevölkerung», freut sich Reto Berchtold.

Zur preisgekrönten Kampagne: <https://jobs.nw.ch/ein-blick-in-die-zukunft>

Stans, 4. April 2024

Rechtliches Gehör / Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird ARENA Massimiliano Sebastiano, letzte bekannte Adresse: c/o Boutique Hotel Stanserhof, Stansstaderstrasse 20A, 6370 Stans, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass das Schreiben vom 28. März 2024 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt; es gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt. ARENA Massimiliano Sebastiano wird aufgefordert, **innert 20 Tagen** eine Stellungnahme einzureichen. Läuft die Frist unbenutzt ab, wird das Verfahren ohne die Stellungnahme weitergeführt.

Die Frist zur Stellungnahme im Rahmen des rechtlichen Gehörs läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 10. April 2024

MIGRATION NIDWALDEN

Leiter Migration

Manuel Tolón

Eigentumsübertragungen

(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Ennetmoos

Grundstück GB-Nr. 5038, Gruobstrasse 46, Grundbuch Ennetmoos, Stockwerkeigentum: $\frac{121}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 600 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung in der 5. Ebene, Haus D und Nebenraum

Veräusserer: Andreas Leuenberger, Gruobstrasse 46, 6372 Ennetmoos

Erwerber: Rita Dobmeyer, Rainstrasse 7, 6052 Hergiswil

Parzelle Nr. 345, Hogerzstrasse 14, Vorder Vorsäss, Grundbuch Ennetmoos, 1232 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Wasserbecken, Gebäude

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Simon Gander, Hogerzstrasse 14, 6372 Ennetmoos

b) Sandra Gander-Christen, Hogerzstrasse 14, 6372 Ennetmoos

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Sascha Stübi, Erlenmatte 7, 6020 Emmenbrücke

b) Nella Stübi-Lombardi, Erlenmatte 7, 6020 Emmenbrücke

Dallenwil

Grundstück GB-Nr. 5017, Wirzwelstrasse 4, Grundbuch Dallenwil, Stockwerkeigentum: $\frac{18}{100}$ Miteigentum an Parzelle 135 mit Sonderrecht an der 2-Zimmer-Wohnung im Kellergeschoss

Veräusserer: Josef Wiler, Aspenweid 3, 6214 Schenkon

Erwerber: HAUZ SA, Route du Lynx 53, 1663 Moléson-sur-Gruyères

Stansstad

1. Grundstück GB-Nr. 6257, Dorfstrasse 8, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{175}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 313 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss ost

2. Grundstück GB-Nr. 6253, Dorfstrasse 8, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: $\frac{14}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 313 mit Sonderrecht an der Garage im Sockelgeschoss

Veräusserer: Kläre Hermann, Dorfstrasse 8, 6362 Stansstad

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Bruno Wälti, Dorfstrasse 8a, 6362 Stansstad

b) Margrit Wälti-Durrer, Dorfstrasse 8a, 6362 Stansstad

Oberdorf

Grundstück GB-Nr. 4001, Wil matt 1, Grundbuch Oberdorf, Selbständiges und dauerndes Recht: Baurecht für Wohn- und Geschäftshaus; Ausmass 2600 m²; Frist bis: 30.01.2094 zulasten der Parzelle Nr. 877, Grundbuch Oberdorf

Veräusserer: Politische Gemeinde Oberdorf, 6370 Oberdorf

Erwerber: Pensionskasse des Kantons Nidwalden, Bahnhofplatz 3, 6370 Stans

Buochs

Parzelle Nr. 700, Vorderlinden 4, Vorder Linden, Grundbuch Buochs, 1551 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Swisscom Immobilien AG, c/o Swisscom AG, Alte Tiefenaustrasse 6, Worblaufen, 3050 Bern

Erwerber: W. Bohnenblust AG, Gotthardstrasse 18, 6300 Zug

Ennetbürgen

Grundstück GB-Nr. 5210, Kreuzmatte, Grundbuch Ennetbürgen, $\frac{1}{4}$ Miteigentum an GB 5199 (Platz 11)

Veräusserer: Petar Rakic, Hirsacher 8, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Werner Zimmermann, Am Schüpffgraben 16, 6374 Buochs

Beckenried

1. Grundstück GB-Nr. 6056, Unterscheid 8, Grundbuch Beckenried, Stockwerkeigentum: $\frac{166}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1475 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss west und Nebenraum

2. Grundstück GB-Nr. 6042, Unterscheid, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{3}$ Miteigentum an Parzelle 1478 (Autoeinstellplatz Nr. 33)

Veräusserer: Barbara Balzer, Unterscheid 8, 6375 Beckenried

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Paul Wyrsh, Unterscheid 1, 6375 Beckenried

b) Martina Gander, Unterscheid 1, 6375 Beckenried

Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 7907, Dorfhaldenstrasse 7, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{257}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 435 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenräumen
2. Grundstück GB-Nr. 7916, Dorfhaldenstrasse 7, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{32}$ Miteigentum an GB 7905 (Platz 7)
3. Grundstück GB-Nr. 7917, Dorfhaldenstrasse 7, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{32}$ Miteigentum an GB 7905 (Platz 8)

Veräusserer: Cornelia Würsch-Häfliger, Dorfplatz 16, 6052 Hergiswil

Erwerber: Barbara Sasso Somoza, Gotthardstrasse 85, 6490 Andermatt

1. Grundstück GB-Nr. 7906, Dorfhaldenstrasse 7, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{257}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 435 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Untergeschoss und Nebenräumen
2. Grundstück GB-Nr. 7914, Dorfhaldenstrasse 7, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{32}$ Miteigentum an GB 7905 (Platz 5)
3. Grundstück GB-Nr. 7915, Dorfhaldenstrasse 7, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{32}$ Miteigentum an GB 7905 (Platz 6)

Veräusserer: Cornelia Würsch-Häfliger, Dorfplatz 16, 6052 Hergiswil

Erwerber: Bryan Würsch, Hirsernstrasse 14, 6052 Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 7908, Dorfhaldenstrasse 7, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{257}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 435 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss und Nebenräumen
2. Grundstück GB-Nr. 7910, Dorfhaldenstrasse 7, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{32}$ Miteigentum an GB 7905 (Platz 1)
3. Grundstück GB-Nr. 7911, Dorfhaldenstrasse 7, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{32}$ Miteigentum an GB 7905 (Platz 2)

Veräusserer: Cornelia Würsch-Häfliger, Dorfplatz 16, 6052 Hergiswil

Erwerber: Randy Würsch, Mühlehof 1, 6052 Hergiswil

Parzelle Nr. 1240, Sonnenbergstrasse 35, Rain, Grundbuch Hergiswil, 791 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: MMC Admirari SA, Schützenmattstrasse 15, 6020 Emmenbrücke

Erwerber: VILLA YSARA AG, Sonnenbergstrasse 35, 6052 Hergiswil

Schiesspflicht 2024

1. Schiesspflicht

Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft, die als am Sturmgewehr ausgebildet gelten, erfüllen im Jahr nach der Absolvierung der Rekrutenschule bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht und Abrüstung, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich bis zum 31. August 2024 eine obligatorische und ausserdienstliche Schiessübung mit der persönlichen Waffe.

Subalternoffiziere (Lt/Oblt) der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige können zwischen dem Obligatorischen Programm 300 Meter (Stgw) oder 25 Meter (Pistole) wählen.

2. Ausnahmen

- Armeeingehörige, welche 2024 aus der Militärdienstpflicht entlassen werden;
- Rekruten, die im laufenden Jahr ihre Rekrutenschule bestehen oder beenden;
- Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD);
- Subalternoffiziere der Militärjustiz;
- Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten;
- das militärische Personal des Kommandos Militärpolizei;
- das militärische Personal des Armeeaufklärungsdetachementes 10;
- Subalternoffiziere in der Funktion Arzt (Az und Vet Az);
- Subalternoffiziere der Durchdienenden nach der Entlassung aus der Armee.

3. Dispensierte

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandsurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandsurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 17 der Verordnung vom 21.11.2018 über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli zurückerhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierte, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;

-
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
 - Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

4. Ort des Schiessens

- Schiesspflichtige haben die Bundesübungen für Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) in einem anerkannten Schiessverein zu absolvieren.
- Jeder Schiessverein ist verpflichtet, die Angehörigen der Armee kostenlos zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen.

5. Schiessprogramme

Im obligatorischen Programm werden in vier Übungen 20 Schüsse auf die Distanz 300 m (Sub Of wahlweise 25 m) geschossen. Als Mindestleistung werden für Stgw 42 Punkte oder Pistole 120 Punkte und höchstens drei Nuller verlangt. Schiesspflichtige, welche die Mindestleistung des obligatorischen Programms nicht erfüllt oder die Übung nicht vorschriftsgemäss geschossen haben, können das ganze obligatorische Programm mit Kaufmunition am gleichen oder an einem anderen Schiesstag höchstens zweimal wiederholen. Die Wiederholungen müssen im gleichen Verein geschossen werden (Ausnahme Wohnortswechsel).

6. Verbliebenenkurs

Wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal und auch in den beiden Wiederholungen nicht erreicht, ist verblieben und wird durch persönliches Aufgebot in einen eintägigen Schiesskurs für Verbliebene aufgeboten. Der Verbliebenenkurs wird in Zivil und mit der Handfeuerwaffe (Stgw) absolviert.

7. Nachschiesskurs

Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis 31. August 2024 in einem Schiessverein geschossen haben, werden in einen Nachschiesskurs in zweckmässiger Zivilkleidung einberufen. Die Schiesspflicht im Nachschiesskurs kann nur mit der Handfeuerwaffe (Stgw) geschossen werden. Die Schiesspflichtigen werden nicht persönlich, sondern nur durch amtliche Bekanntmachung (Amtsblatt) aufgeboten. Wer die Schiesspflicht versäumt, wird disziplinarisch bestraft.

8. Dienstbüchlein und mil Leistungsausweis

Dienstbüchlein und militärischer Leistungsausweis sowie die Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht sind beim Antreten zum Schiessen abzugeben.

9. Identifikation

Zwecks Identifikation werden die Organe des durchführenden Schiessvereins die Identität der Schiesspflichtigen prüfen. Auf Verlangen muss ein amtlicher Ausweis vorgelegt werden.

10. Waffen

Jeder Schiesspflichtige hat mit seiner eigenen, unveränderten Ordonnanzwaffe zu schiessen. Ausnahme: Subalternoffiziere, die das Obligatorische auf die Distanz 300 m absolvieren, können mit einer Leihwaffe schiessen. Es ist verboten, an einer Ordonnanzwaffe irgendwelche Änderungen vorzunehmen. Dagegen ist die Verwendung von Hilfsmitteln gemäss Hilfsmittelverzeichnis des VBS gestattet.

11. Informationspflicht

Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren (www.sat.admin.ch).

12. Dispensationsgesuch

Schiesspflichtige, die wegen Krankheit oder Unfall das obligatorische Programm bis zum 31. August 2024 nicht vorschriftsgemäss schiessen oder aus dem gleichen Grunde nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des militärischen Leistungsausweises und eines verschlossenen Arztzeugnisses an die Militärbehörde des Wohnortkantons einzureichen.

13. Allgemein

Wissentlich falsches Zeigen und Melden, unwahrer Eintragungen im Standblatt, im Schiessbüchlein und im Militärischen Leistungsausweis oder die Schiesspflicht durch Drittpersonen schiessen zu lassen, werden militärstrafrechtlich verfolgt. Die Teilnehmer sind militärversichert. Zudem unterstehen sie dem Militärstrafrecht. Wer die obligatorische Schiesspflicht nicht erfüllt, kann wegen Dienstversäumnis bzw. -verweigerung (Militärstrafgesetz; Art. 82/83) bestraft werden.

14. Sicherheit / Waffenkontrolle

Jeder Schütze hat vor Verlassen der Schiessanlage seine Waffe zu entladen, zu sichern und zur Kontrolle vorzuweisen. Wer diese Vorschrift missachtet oder sich anderen Waffenkontrollen entzieht, ist für alle Folgen persönlich haftbar.

März 2024

AMT FÜR MILITÄR UND ZIVILSCHUTZ

Kreiskommando



Schiesdaten Obligatorisches Programm 2024

Gemeinde	Schiessanlage	April	Mai	Juni	Juli	August
Beckenried	Halti		Mi. 08. 18:00 - 20:00 Mi. 29. 18:00 - 20:00	Mi. 19. 18:00 - 20:00		Fr. 30. 18:00 - 20:00
	Halti		Mi. 08. 18:00 - 20:00 Mi. 29. 18:00 - 20:00	Mi. 19. 18:00 - 20:00		Fr. 30. 18:00 - 20:00
Buochs	Herdern, Emmetbürgen	Sa. 27. 09:00 - 11:00	Mi. 29. 17:30 - 19:30	Sa. 29. 09:00 - 11:00		Mi. 21. 17:30 - 19:30 Mi. 28. 17:30 - 19:30 Sa. 31. 09:00 - 11:00
Dallenwil	Riedboden, Wolfenschliessen		Mi. 08. 17:30 - 19:30		Mi. 03. 17:30 - 19:30	Fr. 09. 17:30 - 19:30
Emmetten	Niderschwand		Mi. 01. 18:30 - 20:30			Sa. 31. 09:30 - 11:30
Ennetbürgen	Herdern	Sa. 27. 09:00 - 11:00	Mi. 29. 17:30 - 19:30	Sa. 29. 09:00 - 11:00		Mi. 21. 17:30 - 19:30 Mi. 28. 17:30 - 19:30 Sa. 31. 09:00 - 11:00
Ennetmoos	Schützenhaus	Fr. 26. 17:30 - 19:30	Mi. 15. 17:30 - 19:30			Mi. 28. 17:30 - 19:30
Hergiswil	Teufmoos			Sa. 08. 09:00 - 12:00	Sa. 06. 14:00 - 16:00	Sa. 17. 14:00 - 16:00
	Hosletten, Oberdorf		Mi. 15. 18:00 - 20:00	Fr. 21. 18:00 - 20:00		Do. 22. 18:00 - 20:00 Fr. 30. 18:00 - 20:00
Oberdorf	Hosletten		Mi. 15. 18:00 - 20:00	Fr. 21. 18:00 - 20:00		Do. 22. 18:00 - 20:00 Fr. 30. 18:00 - 20:00
Slans	Schwytzbogen		Di. 21. 17:30 - 19:30	Di. 25. 17:30 - 19:30		Di. 27. 17:30 - 19:30
Stansstad, Obbürgen	Niderschwand, Emmetten		Sa. 11. 13:30 - 15:30			Fr. 23. 18:00 - 20:00
Wolfenschliessen	Riedboden		Mi. 08. 17:30 - 19:30		Mi. 03. 17:30 - 19:30	Fr. 09. 17:30 - 19:30

05. April 2024

Personalverordnung der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz

vom 5. Juli 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **317.112**

Geändert: –

Aufgehoben: 317.112

Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz,
gestützt auf Artikel 13 Absatz 2 der Zentralschweizer Fachhochschul-
vereinbarung vom 15. September 2011,
beschliesst:

I.

Der Erlass «Personalverordnung der Hochschule Luzern, FH Zentral-
schweiz»¹⁾ wird als neuer Erlass verabschiedet.

1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

¹ Diese Personalverordnung ordnet das Arbeitsverhältnis der Mitarbei-
tenden der Hochschule Luzern.

² Soweit diese Verordnung keine abweichenden Vorschriften enthält, ist
das Personalrecht des Kantons Luzern anwendbar.

¹⁾ NG 317.112

Art. 2 Mitarbeitende

¹ Das Personal der Hochschule setzt sich zusammen aus:

- a. den Dozierenden mit den
 1. Professorinnen und Professoren,
 2. künstlerischen Professorinnen und künstlerischen Professoren,
 3. Dozierenden erweitertes Profil, Profil Lehre und Profil Forschung,
 4. Leitungsfunktionen Departement (Direktorin und Direktor, Vizedirektorin und Vizedirektor, Institutsleiterin und Institutsleiter, Abteilungsleiterin und Abteilungsleiter),
- b. den assistierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit den
 1. Senior wissenschaftlichen Mitarbeitenden,
 2. wissenschaftlichen Mitarbeitenden,
 3. Mitarbeitenden Fachinfrastruktur,
 4. Assistierenden,
 5. Hilfsassistierenden,
- c. den administrativen und technischen Mitarbeitenden mit den
 1. administrativen Mitarbeitenden,
 2. Mitarbeitenden Hausdienst,
 3. Reinigungspersonal.

² Die in dieser Verordnung verwendete Bezeichnung «Professorinnen und Professoren» gilt nicht für das Profil «künstlerische Professorinnen und künstlerische Professoren». Die künstlerischen Professorinnen und künstlerischen Professoren werden ausdrücklich als solche genannt.

³ Soweit in dieser Verordnung die Bezeichnung «Dozierende» gewählt wird, sind alle Profile nach Absatz 1a miteingeschlossen.

2 Zuständigkeiten

Art. 3 Personalpolitische Grundsätze

¹ Der Fachhochschulrat legt die Grundsätze der Personalpolitik fest.

Art. 4 Zuständigkeit für die Begründung, die Beendigung und die Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses

¹ Zuständig für die Begründung, die Beendigung und die Umgestaltung des Arbeitsverhältnisses sowie für die damit verbundenen vorsorglichen Massnahmen sind

- a. der Fachhochschulrat für die Rektorin oder den Rektor,
- b. der Fachhochschulrat für die Direktorinnen oder Direktoren auf Antrag der Rektorin oder des Rektors,
- c. die Direktorin oder der Direktor für die Vizedirektorinnen oder Vizedirektoren der Departemente der Hochschule Luzern, vorbehältlich der Zustimmung durch die Rektorin oder den Rektor sowie
- d. die Mitglieder der Fachhochschulleitung mit Stimmrecht²⁾ für die Mitarbeitenden ihres Zuständigkeitsbereichs.

Art. 5 Zuständigkeit für die übrigen personalrechtlichen Entscheide

¹ Die gemäss Artikel 4 zuständige Instanz ist auch für die übrigen personalrechtlichen Entscheide zuständig.

² Für die Direktorinnen und Direktoren ist die Rektorin oder der Rektor zuständig.

³ Die zuständige Instanz kann die Zeichnungsbefugnis für die übrigen personalrechtlichen Entscheide intern regeln oder übertragen.

Art. 6 Ausführungsbestimmungen

¹ Die Fachhochschulleitung erlässt Ausführungsbestimmungen zum Vollzug des Personalrechts.

3 Arbeitsverhältnis

3.1 Begründung

Art. 7 Begründung des Arbeitsverhältnisses

¹ Das Arbeitsverhältnis wird mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag begründet.

²⁾ gemäss Statut der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (FHZ-Statut) vom 26.8.2021, SRL Nr. 520b

² Es gelten die gleichen Bedingungen wie für ein Anstellungsverhältnis, das durch einen Wahlakt begründet wird. Vorbehalten bleibt Absatz 3.

³ Eine Abweichung von den Anstellungsbedingungen gemäss § 8 des Personalgesetzes des Kantons Luzern vom 26. Juni 2001³⁾ ist im Rahmen von § 4 der Personalverordnung des Kantons Luzern vom 24. September 2002⁴⁾ möglich.

3.2 Befristete Arbeitsverhältnisse

Art. 8 Assistierende und wissenschaftliche Mitarbeitende

¹ Assistierende und wissenschaftliche Mitarbeitende mit befristeter Anstellung werden bis zu maximal fünf Jahren angestellt.

² Eine Verlängerung ist nach einer Funktionsänderung möglich, wobei die Anstellungsdauer insgesamt auf maximal acht Jahre befristet ist. Falls das Arbeitsverhältnis nach Ablauf dieser Zeitdauer verlängert wird, hat es die Wirkung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses.

3.3 Bandbreitenverträge für Dozierende

Art. 9

¹ Aus schulorganisatorischen Gründen können Dozierende mit einem variablen Pensum angestellt werden (Bandbreitenvertrag). Die Bandbreite beträgt im Normalfall maximal 20 Prozent des Pensums. In begründeten Fällen kann auch bei kleineren Pensen eine Bandbreite von maximal 20 Stellenprozenten vereinbart werden.

² Eine Anpassung innerhalb dieser Bandbreite kann ohne Einhaltung von gesetzlichen Fristen (auch Sperrfristen) erfolgen, ist aber nur auf Semesterbeginn möglich und mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich mitzuteilen.

³ Auf Verlangen der oder des Mitarbeitenden erfolgt die Lohnanpassung erst auf Ende des dritten Monats nach Mitteilung. Die bezahlten, aber nicht geleisteten Arbeitsstunden werden als Minusstunden erfasst und können durch zusätzliche Aufträge oder in der Pensenplanung des folgenden Studienjahres wieder ausgeglichen werden.

³⁾ SRL Nr. 51

⁴⁾ SRL Nr. 52

3.4 Besoldungen Dozierende

Art. 10 Zuordnung der Profile

¹ Die Profile der Dozierenden (Funktionen) werden gemäss Anhang 1 Lohnklassen zugeordnet. Anhang 1 enthält auch die Umschreibung der Profile.

Art. 11 Einreihung und Einstufung

¹ Die Dozierenden werden bei der Einreihung in die im Anhang 1 in den Profilen angegebene Lohnklasse und innerhalb der Lohnklasse in eine Lohnstufe eingeteilt.

² Bei der Einreihung in eine Lohnstufe werden die berufliche Qualifikation und die berufliche Erfahrung sowie die Lage auf dem Arbeitsmarkt und der interne Quervergleich berücksichtigt.

Art. 12 Lohnzuschlag

¹ Dozierenden mit gesamtpauschalierter Arbeitszeit nach Artikel 20, mit Ausnahme der Direktorinnen und Direktoren, kann ein Lohnzuschlag von bis zu 6 Prozent des Lohnes zugesprochen werden.

² Mit dem Lohnzuschlag kann die Wettbewerbssituation und die Gewinnung von Fachkräften mit Praxiserfahrung und grossem Renommée in der Wissenschaftscommunity und die ausserordentlich erfolgreiche Akquise von Drittmitteln berücksichtigt werden.

³ Der Lohnzuschlag kann befristet oder unbefristet zugesprochen werden. Er wird im Rahmen der gewährten generellen Lohnanpassungen periodisch angepasst. Der Lohnzuschlag gilt als Lohnbestandteil im engeren Sinn und ist bei der Pensionskasse als anrechenbarer Jahresverdienst versichert.

3.5 Funktionszulagen

Art. 13

¹ Funktionszulagen gemäss anwendbarer Besoldungsverordnung⁵⁾ werden den Mitarbeitenden für die Dauer der zusätzlichen Arbeiten bzw. der erweiterten Verantwortung zugesprochen.

⁵⁾ SRL Nr. 73a, Nr. 75

3.6 Dozierende Nicht-Fachhochschulbereich

Art. 14 Dozierende Nicht-Fachhochschulbereich

¹ Die Lehrpensen sowie die Lohneinreihung der Dozierenden im Nicht-Fachhochschulbereich werden in den Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht der Hochschule Luzern geregelt. Die Lohneinreihung erfolgt dabei im Rahmen der Lohnklassen 22—26 der Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und Fachpersonen der schulischen Dienste des Kantons Luzern vom 2. Mai 2005⁶⁾.

3.7 Beendigung

Art. 15 Beendigung aus Altersgründen

¹ Das Arbeitsverhältnis endet spätestens am Monatsende nach Erfüllung des 65. Altersjahres. Für Dozierende endet es spätestens mit dem Semester, in dem sie das 65. Altersjahr erfüllen.

² Aus wichtigen betrieblichen Gründen können Mitarbeitende nach dem Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus Altersgründen befristet in einem beiderseits auflösbaren Arbeitsverhältnis von bis zu fünf Jahren angestellt werden. Dieses Arbeitsverhältnis endet spätestens am Monatsende beziehungsweise Semesterende nach der Erfüllung des 70. Altersjahres.

³ In Ausnahmefällen können Mitarbeitende auch nach Erfüllung des 70. Altersjahres beschäftigt werden. In diesem Fall ist eine erneute befristete Anstellung möglich.

⁴ Die Anstellungen gemäss Absätze 2 und 3 müssen von der Rektorin oder vom Rektor bewilligt werden.

⁶⁾ SRL Nr. 74

4 Arbeitszeit

4.1 Assistierende und wissenschaftliche Mitarbeitende sowie administrative und technische Mitarbeitende

Art. 16 Arbeitszeitsaldo

¹ Ein positiver oder negativer Arbeitszeitsaldo, das heisst geleistete Mehr- oder Minderstunden, errechnet sich aus der Differenz zwischen der geleisteten Arbeitszeit und der Soll-Arbeitszeit.

² Mitarbeitende bis und mit Lohnklasse 13 können von einem Kalenderjahr auf das nächste einen positiven Arbeitszeitsaldo von maximal 75 Stunden übertragen. In begründeten Fällen können Ausnahmen bewilligt werden.

³ Mitarbeitende ab Lohnklasse 14 können von einem Kalenderjahr auf das nächste bei einem Vollzeitpensum einen positiven Arbeitszeitsaldo von maximal 350 Stunden übertragen. Ein darüber hinausgehender positiver Arbeitszeitsaldo ist weder auf das nächste Kalenderjahr übertragbar noch wird er ausbezahlt.

⁴ Der negative Arbeitszeitsaldo darf bei einem Vollzeitpensum Ende Kalenderjahr 30 Stunden nicht überschreiten.

Art. 17 Ausgleich des Arbeitszeitsaldos

¹ Ein positiver Arbeitszeitsaldo ist grundsätzlich durch Verkürzung der täglichen Soll-Arbeitszeit oder durch ganz- oder halbtägigen Ausgleich zu kompensieren.

² Ein negativer Arbeitszeitsaldo ist innerhalb eines Jahres zu kompensieren, soweit er bei einem Vollzeitpensum 30 Stunden übersteigt. In begründeten Fällen können Ausnahmen oder eine entsprechende Lohnkürzung bewilligt werden.

³ Die Vergütung eines positiven Arbeitszeitsaldos für Mitarbeitende bis und mit Lohnklasse 13 ist ausnahmsweise in begründeten Fällen möglich.

⁴ Mitarbeitenden ab Lohnklasse 14 kann vom maximal übertragbaren positiven Arbeitszeitsaldo gemäss Artikel 16 Absatz 3 bei einem Vollzeitpensum pro Kalenderjahr eine Auszahlung von maximal 150 Stunden bewilligt werden, wenn eine zeitliche Kompensation nicht möglich ist. Bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die Auszahlung muss von der zuständigen Direktorin oder dem zuständigen Direktor bzw. von der Rektorin oder dem Rektor bewilligt werden.

⁵ Die Mitglieder der Fachhochschulleitung haben keinen Anspruch auf Vergütung des positiven Arbeitszeitsaldos.

⁶ Ein negativer Arbeitszeitsaldo führt spätestens im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu einer Besoldungsrückforderung. In begründeten Fällen können Ausnahmen bewilligt werden.

4.2 Dozierende

Art. 18 Arbeitszeitsaldo

¹ Ein positiver oder negativer Arbeitszeitsaldo, das heisst geleistete Mehr- oder Minderstunden, errechnet sich aus der Differenz zwischen der geleisteten Arbeitszeit und der jährlichen Soll-Arbeitszeit.

² Dozierende können von einem Studienjahr auf das nächste bei einem Vollzeitpensum einen positiven Arbeitszeitsaldo von maximal 350 Stunden übertragen. Ein darüber hinausgehender positiver Arbeitszeitsaldo ist weder auf das nächste Studienjahr übertragbar noch wird er ausbezahlt.

³ Der negative Arbeitszeitsaldo darf bei einem Vollzeitpensum Ende Studienjahr 200 Stunden nicht überschreiten.

Art. 19 Ausgleich des Arbeitszeitsaldos

¹ Ein positiver Arbeitszeitsaldo ist grundsätzlich zeitlich zu kompensieren.

² Ein negativer Arbeitszeitsaldo ist innerhalb eines Jahres zu kompensieren, soweit er bei einem Vollzeitpensum 200 Stunden übersteigt. In begründeten Fällen können Ausnahmen oder eine entsprechende Lohnkürzung bewilligt werden.

³ Vom maximal übertragbaren positiven Arbeitszeitsaldo gemäss Artikel 18 Absatz 2 kann bei einem Vollzeitpensum pro Studienjahr eine Auszahlung von maximal 150 Stunden bewilligt werden, wenn eine zeitliche Kompensation nicht möglich ist. Bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie bei einem Wechsel in das Arbeitszeitmodell gemäss Artikel 20 kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die Auszahlung muss von der zuständigen Direktorin bzw. dem zuständigen Direktor bewilligt werden.

⁴ Ein negativer Arbeitszeitsaldo führt spätestens im Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu einer Besoldungsrückforderung. In begründeten Fällen können Ausnahmen bewilligt werden.

Art. 20 Gesamtpauschalierte Arbeitszeit

¹ Für Professorinnen und Professoren, Direktorinnen und Direktoren, Vizedirektorinnen und -direktoren, Institutsleiterinnen und -leiter und Abteilungsleiterinnen und -leiter gilt gesamtpauschalierte Arbeitszeit. Artikel 18 und 19 finden keine Anwendung.

5 Verschiedene Bestimmungen

Art. 21 Lohnfortzahlung bei Krankheit

¹ Die Hochschule Luzern kann für die Lohnfortzahlung bei Krankheit eine Krankentaggeldversicherung abschliessen. Die Prämien werden von der Hochschule Luzern und den Mitarbeitenden je zur Hälfte getragen.

² Die Fachhochschulleitung entscheidet über die Verwendung der Sozialversicherungsprämien, die zufolge Leistungen der Krankentaggeldversicherung den Sozialversicherungen nicht geschuldet sind.

Art. 22 Mitarbeitende nach Erfüllung des 65. Altersjahres

¹ Die Fortzahlung der Besoldung bei Arbeitsunfähigkeit dauert für Mitarbeitende nach Erfüllung des 65. Altersjahres während einer allfälligen Probezeit einen Monat und danach maximal 120 Kalendertage.

Art. 23 Professorentitel

¹ Der Fachhochschulrat kann Dozierenden den Titel einer Professorin oder eines Professors der Hochschule Luzern verleihen. Er legt die Voraussetzungen für die Erlangung, den Entzug und das Erlöschen des Titels fest und regelt das Verfahren.

Art. 24 Geistiges Eigentum

¹ Erfindungen, welche die Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit machen, gehören der Hochschule Luzern. Handelt es sich um Gelegenheits- oder Zufallserfindungen oder wurden diese nur teilweise im Rahmen der dienstlichen Tätigkeit geschaffen, spricht die Hochschule Luzern den Mitarbeitenden eine angemessene Vergütung zu oder überträgt ihnen die Erfindung zum Eigentum.

² Für urheberrechtlich geschützte Werke, welche die Mitarbeitenden während der Ausübung der dienstlichen Tätigkeit schaffen, steht ihnen das Urheberrecht zu. Der Hochschule Luzern steht daran ein zeitlich unbeschränktes, unentgeltliches und umfassendes Verwendungsrecht zu. Dasselbe gilt für Werke, welche die Mitarbeitenden nur teilweise im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit geschaffen haben. Die Verwendungsaktivitäten sind im Sinne der Interessen der Hochschule Luzern und der Treuepflichten mit der oder dem Vorgesetzten zu vereinbaren.

³ Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, auf geistiges Eigentum Dritter, welches sie im Rahmen ihrer Tätigkeit verwenden, hinzuweisen.

6 Schlussbestimmungen

Art. 25 Übergangsbestimmung für befristete Arbeitsverhältnisse

¹ Anstellungsverhältnisse aus der Zeit vor Inkrafttreten dieser Verordnung sind an die gemäss Artikel 8 geltende Höchstdauer von befristeten Arbeitsverhältnissen anrechenbar.

Art. 26 Übergangsbestimmung zur Arbeitszeit

¹ Dozierenden, die aufgrund des neuen Rechts in das Arbeitszeitmodell mit gesamtpauschalierter Arbeitszeit wechseln, wird der per 31. August 2024 bestehende positive Arbeitszeitsaldo (maximal 350 Stunden bei einem Vollzeitpensum) entweder vergütet oder sie können diesen innerhalb von fünf Jahren bis spätestens am 31. August 2029 zeitlich kompensieren.

Art. 27 Besoldungsbesitzstand für Dozierende

¹ Die Dozierenden in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis erhalten nach neuem Recht per 1. September 2024 bei gleichem Beschäftigungsgrad mindestens den Betrag, der ihrer Besoldungseinreihung des Monats August 2024 entspricht.

A1 Anhang 1

A. UMSCHREIBUNG DER PROFILE DER DOZIERENDEN (FUNKTIONEN)

1. Professorin/Professor

Art. A1 Lohnklasse 30

¹ Tätigkeitsschwerpunkte (Aufgaben):

1. 50-20-20: Tätigkeit mit mindestens 50 Stellenprozenten in Lehre und Forschung & Entwicklung, wobei der Anteil Lehre und der Anteil Forschung & Entwicklung mindestens je 20 Stellenprozente betragen
2. Tätigkeit in allen Leistungsaufträgen erwünscht
3. aktives Engagement in der Scientific Community und in der Fachöffentlichkeit
4. Vertretung des Fachthemas nach aussen

² Kompetenzen:

- 1 Aus- und Weiterbildung:
 - a) Masterabschluss (MSc/M.A. usw.)
 - b) Promotion oder Äquivalenz zur Promotion
 - c) Qualifikation in Hochschuldidaktik
 - d) Forschungsmethoden und -management und
- 2 Berufserfahrung:
 - a) mindestens drei Jahre im Fachgebiet ausserhalb des Hochschulbereichs (Ausnahmen möglich)
 - b) Lehr- und Forschungserfahrung
 - c) Renommée in der Wissenschaftscommunity und
- 3 Aus-/Weiterbildung und/oder Erfahrung:
 - a) Managementkompetenzen

2. künstlerische Professorin/künstlerischer Professor

Art. A2 Lohnklasse 28

¹ Tätigkeitsschwerpunkte (Aufgaben):

1. Tätigkeit in der Lehre (Aus- und/oder Weiterbildung)
2. Tätigkeit in der Forschung erwünscht
3. Aktives Engagement in der künstlerisch-kreativen Community

² Kompetenzen:

1. Aus- und Weiterbildung:
 - a) Masterabschluss (MSc/M.A. usw.)
 - b) Promotion erwünscht
 - c) Qualifikation in Hochschuldidaktik und
2. Berufserfahrung:
 - a) in der Regel drei Jahre im Fachgebiet ausserhalb des Hochschulbereichs
 - b) künstlerische bzw. gestalterische Leistungen
 - c) Renommée in der gestalterisch-künstlerischen Community
 - d) Lehrerfahrung
 - e) Forschungserfahrung erwünscht

3. Dozentin/Dozent erweitertes Profil

Art. A3 Lohnklasse 28

¹ Tätigkeitsschwerpunkte (Aufgaben):

1. Tätigkeit in der Lehre (Aus- und/oder Weiterbildung)
2. Vertreten und Weiterentwickeln des Lehrthemas
3. Tätigkeit in weiteren Leistungsbereichen erwünscht (insbesondere in der Forschung resp. in der künstlerisch-gestalterischen Tätigkeit)

² Kompetenzen:

1. Aus- und Weiterbildung:
 - a) Masterabschluss (MSc/M.A. usw.)
 - b) Promotion erwünscht
 - c) Qualifikation in Hochschuldidaktik
 - d) bei Tätigkeit mit mindestens 20 Stellenprozenten in der Forschung: Forschungsmethoden und -management und

-
2. Berufserfahrung:
 - a) drei Jahre im Fachgebiet ausserhalb des Hochschulbereichs, oder drei Jahre im Hochschulbereich und mindestens ein Jahr ausserhalb des Hochschulbereichs
 - b) Renommée in der Fachcommunity
 - c) Lehrerfahrung erwünscht und
 - 3 Aus-/Weiterbildung und/oder Erfahrung:
 - a) erweiterte Kompetenz in Forschung, Fachgebiet oder Praxisfeld

4. Dozentin/Dozent Profil Lehre

Art. A4 Lohnklasse 26

¹ Tätigkeitsschwerpunkte (Aufgaben):

1. Über 50 Prozent des Pensums in der Lehre (Aus- und/oder Weiterbildung) tätig:
 - a) Organisation und Durchführung Lehre
 - b) Konzeption Prüfungen
 - c) Betreuung/Coaching Studierende
 - d) Qualitätsmanagement
2. Weitere Tätigkeitsfelder möglich

² Kompetenzen:

1. Aus- und Weiterbildung:
 - b) Promotion erwünscht
 - a) Masterabschluss (MSc/M.A. usw.)
 - c) Qualifikation in Hochschuldidaktik und
2. Berufserfahrung:
 - a) drei Jahre im Fachgebiet ausserhalb des Hochschulbereichs, oder drei Jahre im Hochschulbereich und mindestens ein Jahr ausserhalb des Hochschulbereichs (Ausnahmen in Theorie- und/oder Grundlagenfächern möglich)
 - b) Lehrerfahrung erwünscht

5. Dozentin/Dozent Profil Forschung

Art. A5 Lohnklasse 26

¹ Tätigkeitsschwerpunkte (Aufgaben):

1. Über 50 Prozent des Pensums in Forschung & Entwicklung und/oder Dienstleistungen-für-Dritte-Tätigkeiten (inkl. Projektleitung, Akquisition, Publikationen, Konferenzbeiträge etc.)
2. weitere Tätigkeitsfelder möglich

² Kompetenzen:

1. Aus- und Weiterbildung:
 - a) Masterabschluss (MSc/M.A. usw.)
 - b) Promotion erwünscht
 - c) Forschungsmethoden und -management
 - d) bei selbstständiger Lehrtätigkeit: in der Regel Hochschuldidaktik und
2. Berufserfahrung:
 - a) drei Jahre Forschungserfahrung
 - b) konkreter Leistungsnachweis in der Forschung

6. Leitungsfunktionen Departement

Art. A6 Lohnklassen 31–34

¹ Tätigkeitsschwerpunkte (Aufgaben):

1. Leitung eines Departements resp. eines Teilbereichs im Rahmen der Kompetenzregelungen der Hochschule Luzern

² Kompetenzen:

1. Aus- und Weiterbildung:
 - a) Masterabschluss (MSc/M.A. usw.)
 - b) Promotion oder Äquivalenz zur Promotion erwünscht
 - c) Managementkompetenzen und
2. Berufserfahrung:
 - a) Führungserfahrung
 - b) Funktions- resp. fachspezifische Vernetzung
 - c) Lehr- und/oder Forschungserfahrung erwünscht

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Personalverordnung der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (PVo-HSLU)»⁷⁾ vom 6. Juli 2016 wird aufgehoben.

IV.

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Luzern, 5. Juli 2023

Im Namen des Konkordatsrates

Der Präsident:
Armin Hartmann, Regierungsrat

Der Sekretär:
Arthur Wolfisberg

⁷⁾ NG 317.112

Hochwasserschutzprojekt Buoholzbach

Die interessierte Bevölkerung ist zur öffentlichen Informationsveranstaltung vom Montag, 15. April, 19.30 Uhr, in der Aula des Schulhauses in Oberdorf, Schulhausstrasse 7, eingeladen. Im Rahmen der Veranstaltung wird das Bau- und Auflageprojekt für den Hochwasserschutz am Buoholzbach präsentiert und die Besuchenden können Fragen stellen.

LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTDIREKTION

HANDELSREGISTER

Publikationen

Odermatt Markus Ofenbau GmbH, in Stansstad, CHE-199.862.488, Oberschiltstrasse 2, 6363 Fürigen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Planung und Projektleitung und -ausführung im Ofenbau, Erledigung von Plattenarbeiten sowie Import und Export und Handel mit Gütern und Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: CHF 30 000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 14.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Odermatt, Markus, von Dallenwil, in Stansstad, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 30 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 387 vom 15.03.2024

Utkilen Switzerland AG (Utkilen Switzerland SA) (Utkilen Switzerland Ltd), in Hergiswil (NW), CHE-407.242.569, c/o Anders Utkilen, Wylstrasse 2, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 14.03.2024. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Halten und Verwalten von Vermögenswerten aller Art, einschliesslich der Erbringung verwandter Dienstleistungen für Gruppengesellschaften. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmungen beteiligen sowie Grundstücke und Immaterialgüterrechte erwerben, verwerten, verwalten und veräussern, Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und ausserdem alle Rechtshandlungen vornehmen, die der Zweck der Gesellschaft mit sich bringen kann oder die geeignet sind, ihre Entwicklung oder diejenige von Gruppengesellschaften zu fördern. Die Gesellschaft kann Dritten, einschliesslich Gesellschaften, an denen sie direkt oder indirekt beteiligt ist, ihren direkten oder indirekten Aktionären sowie Gesellschaften, an denen solche direkt oder indirekt beteiligt sind, direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, sei es mittels Darlehen oder anderen Finanzierungen, einschliesslich im Rahmen von Cash Pooling Vereinbarungen, sowie für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten jeglicher Art bestellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder mittels Garantien jeglicher Art, ob gegen Entgelt oder nicht. Die Gesellschaft ist Teil der Utkilen Holding AS Gruppe und kann bei der Verfolgung ihres Gesellschaftszwecks die Interessen der Utkilen Holding AS Gruppe berücksichtigen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 1000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch eingetragene Adresse oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 14.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Utkilen, Anders, norwegischer Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 388 vom 15.03.2024

Wohnbaugenossenschaft Oberdorf in Liquidation, in Oberdorf (NW), CHE-398.890.810, Genossenschaft (SHAB Nr. 213 vom 02.11.2022, Publ. 1005595596). Die Liquidation ist beendet. Die Genossenschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 15.03.2024, Tagesregister-Nr. 389 vom 15.03.2024

HRO Invest AG, in Stans, CHE-242.637.339, Obere Spichermatt 12, 6370 Stans, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 18.03.2024. Zweck: Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art. Die Gesellschaft kann Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen sowie Mittel am Geld- und Kapitalmarkt aufnehmen und anlegen. Die Gesellschaft ist Teil einer Gruppe von Gesellschaften und kann bei der Verfolgung ihres Gesellschaftszwecks die Interessen dieser Gruppe berücksichtigen. Insbesondere kann die Gesellschaft ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten und indirekten Aktionären sowie deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Darlehen und andere direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, einschliesslich im Rahmen von Cash Pooling Vereinbarungen, und für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziarischen Übertragungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jedwelcher Art, ob entgeltlich oder nicht. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100'000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre können nach Wahl des Verwaltungsrates gültig durch Publikation im SHAB, durch Brief oder E-Mail oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Kontaktdaten des Aktionärs erfolgen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 18.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Rosen, Hermann, deutscher Staatsangehöriger, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 390 vom 18.03.2024

Landwirtschaftliche Baugenossenschaft Nidwalden, in Buochs, CHE-101.375.897, Genossenschaft (SHAB Nr. 124 vom 29.06.2023, Publ. 1005781454). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Barmettler, Thomas, von Ennetmoos, in Oberdorf (NW), stellvertretender Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Murer, Michael Arnold, von Beckenried, in Beckenried, stellvertretender Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 391 vom 18.03.2024

Swiss Aviation Jets AG, in *Ennetbürgen*, CHE-351.591.346, Stadelstrasse 17, 6373 Ennetbürgen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen aller Art in der Flug-, Transport- und Reisebranche, die Vermietung von und den Handel mit Flugzeugen aller Art inkl. Zubehör, Planung und Ausführung von Flugeinsätzen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslands beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke, Wertschriften, Patente und andere Schutzrechte erwerben oder weiterveräussern, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 1000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder mit elektronischer Post an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 15.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Hofer, Claude René, von Strengelbach, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 392 vom 18.03.2024

KALEIDOSWISS AG, in *Buochs*, CHE-438.989.138, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 130 vom 07.07.2022, Publ. 1005515050). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Vitolazzo, Giuseppe, italienischer Staatsangehöriger, in Chiasso, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cippà, Bruno, von Bellinzona, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 393 vom 18.03.2024

Brändlen GmbH, in *Wolfenschiessen*, CHE-133.407.202, Brändlen 1, 6386 Wolfenschiessen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 15.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb von Seilbahnen zum Personen- und Warentransport, das Führen von Restaurants und Gastronomiebetrieben, die Erbringung von Lohnarbeiten in allen Bereichen sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen, Grundeigentum, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20 000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 15.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Schmitter, Ulrich Ferdinand, von Ennetbürgen, in Wolfenschiessen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 394 vom 18.03.2024

VELLINGS Management AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-381.165.327, Schöneegg 1, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und die dauernde Verwaltung von Beteiligungen an andern Unternehmen jeder Art im In- und Ausland. Sie kann zudem Kontroll-, Koordinations- und auch Geschäftsführungsaufgaben für die Gesellschaften übernehmen, an denen sie beteiligt ist. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige und verwandte Unternehmen erwerben oder errichten und sich mit gleichartigen oder verwandten Unternehmen zusammenschliessen, Finanzierungen und alle weiteren Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft kann ferner Grundstücke, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100000.00. Aktien: 100000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mit einfachem Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 15.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Volm, Jürgen Marc, deutscher Staatsangehöriger, in Hergiswil (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Graf, Andrea Monika, von Dulliken, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 395 vom 18.03.2024

Ursella AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-101.464.561, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 169 vom 01.09.2023, Publ. 1005828687). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baumann-Stucki, Dominique, von Thun, in Muri bei Bern, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 396 vom 18.03.2024

Stiftung Altersfürsorge Stansstad, in *Stansstad*, CHE-110.099.644, Stiftung (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2023, Publ. 1005846672). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scheuber, Markus, von Oberdorf (NW), in Stansstad, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 397 vom 18.03.2024

Gwaffer Sarah Arnold, in *Stans*, CHE-477.261.715, Langmatt 9, 6370 Stans, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Betreiben eines Coiffeurgeschäfts mit diversen Dienstleistungen wie Haare schneiden, färben, bleichen und stylen. Eingetragene Personen: Arnold, Sarah, von Spirigen, in Ennetmoos, Inhaberin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 398 vom 20.03.2024

MARCO. B GMBH, *bisher in Eich*, CHE-257.087.175, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 1 vom 03.01.2024, Publ. 1005924477). Statutenänderung: 01.03.2024. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Sonnhaldenstrasse 2, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Kiosks. Die Gesellschaft kann sich daneben an anderen Unternehmen irgendwelcher Art im In- und Ausland beteiligen, solche gründen, übernehmen und mit ihnen fusionieren. Sie kann Liegenschaften und Immaterialgüterrechte im In- und Ausland erwerben, belasten, vermieten, verwalten und veräussern sowie Zweigniederlassungen und Agenturen im In- oder Ausland errichten. Die Gesellschaft kann zudem alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich, mit Telefax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Tagesregister-Nr. 399 vom 20.03.2024

Physiomed Swiss GmbH, *in Stans*, CHE-220.331.889, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 60 vom 27.03.2018, Publ. 4136363). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Vieth, Ringo, von Horw, in Horw, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 102 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: deutscher Staatsangehöriger]. Tagesregister-Nr. 400 vom 20.03.2024

Werner learn&help Inhaberin Angelika Werner, *in Ennetmoos*, CHE-448.743.372, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 191 vom 01.10.2021, Publ. 1005302940). Das Einzelunternehmen wird infolge Fehlens der gesetzlichen Voraussetzungen der Eintragungspflicht auf Begehren des Inhabers gelöscht. Lösungsdatum: 20.03.2024, Tagesregister-Nr. 401 vom 20.03.2024

MÜLLER-STEINAG ELEMENT AG, *in Ennetmoos*, CHE-151.030.420, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 143 vom 26.07.2023, Publ. 1005804239). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hänzi, Christine, von Meinisberg und Bellmund, in Remetschwil, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 402 vom 20.03.2024

Le Pingouin Entertainment AG, *in Hergiswil (NW)*, CHE-101.548.531, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 246 vom 19.12.2013, S.O, Publ. 1246359). Firma neu: **Le Pingouin Entertainment AG** in Liquidation. Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 18.03.2024 aufgelöst. [Streichung aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften.] [gestrichen: Die vor der Eintragung im Handelsregister des Kantons Nidwalden gestrichenen Tatsachen, sowie allfällige frühere Statutendaten oder Tagebuch- und SHAB-Zitate können im Registerauszug des bisherigen Sitzes, welcher bei den abgelegten Handelsregisterakten liegt, eingesehen werden.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baudère, Pierre, von Assens, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 403 vom 20.03.2024

Tuna AG, *in Hergiswil (NW)*, CHE-435.809.116, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2023, Publ. 1005868554). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Luzern im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 404 vom 20.03.2024

Nippon Food GmbH, in Buochs, CHE-109.756.151, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 53 vom 18.03.2015, S.0, Publ. 2048677). Statutenänderung: 18.03.2024. Zweck neu: Import und Export sowie Verarbeitung und Verkauf von nationalen und internationalen Lebensmitteln sowie alkoholischen, vergorenen Getränken, Spirituosen, Gastronomieartikeln und weiteren Produkten im Konsumgüterbereich sowie Erbringung gastronomischer und artverwandter Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, ihren Zweck zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann ferner im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, Liegenschaften, Unternehmen, Immaterialgüterrechte und Wertschriften im In- und Ausland im Rahmen des Gesetzes erwerben bzw. errichten, verwalten und verkaufen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich, per Telefax oder per E-Mail. [gestrichen: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wyrsch-Maurer, Otto, von Buochs, in Buochs, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wyrsch, Stefan, von Buochs, in Affoltern am Albis, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 199 Stammanteilen zu je CHF 100.00]. Tagesregister-Nr. 405 vom 20.03.2024

Alucap-Camper AG (Alucap-Camper SA) (Alucap-Camper Ltd), in Dallenwil, CHE-313.742.992, Stettlistrasse 29, 6383 Dallenwil, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 19.03.2024. Zweck: Betrieb einer Autowerkstatt sowie Handel mit und Vermietung von Fahrzeugen und Fahrzeugzubehör sowie Erbringung von sämtlichen damit zusammenhängenden Dienstleistungen, insbesondere Durchführung von Reparaturen sowie Um- und Neubauten von Fahrzeugen. Die Gesellschaft führt ebenfalls Erprobungen von und an Fahrzeugen aus. Weiter bezweckt die Gesellschaft die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Touren sowie Erbringung von weiteren damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 1000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 19.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Flüeler, Justin Joel, von Stansstad, in Stansstad, Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 406 vom 20.03.2024

Lithos Medical GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-172.168.567, Werkhofstrasse 5, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 18.03.2024. Zweck: Betrieb von Laboratorien, Forschungszentren und Entwicklungsstätten sowie Erbringung von Dienstleistungen in der medizinischen und pharmazeutischen Branche und Handel mit damit zusammenhängenden Produkten sowie Betrieb von Onlineshops. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 18.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Künzer, Leonie, deutsche Staatsangehörige, in Gurmels, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 407 vom 20.03.2024

Raiffeisenbank Nidwalden Genossenschaft, in Stans, CHE-105.986.232, Genossenschaft (SHAB Nr. 147 vom 02.08.2023, Publ. 1005808233). Statutenänderung: 11.03.2024. Zweck neu: Die Bank betreibt in gemeinsamer Selbsthilfe im Sinne des genossenschaftlichen Gedankengutes von Friedrich Wilhelm Raiffeisen alle Arten von Bankgeschäften. Darüber hinaus kann sie weitere Beratungs-, Finanz- und Dienstleistungsgeschäfte anbieten. Die Geschäftstätigkeit wird im Rahmen des von Raiffeisen Schweiz Genossenschaft (nachfolgend Raiffeisen Schweiz) erlassenen Geschäftsreglement der Raiffeisenbanken ausgeübt und ist auf die finanziellen, personellen, organisatorischen und fachlichen Voraussetzungen abzustimmen. Die Bank kann im Rahmen des Geschäftsreglements der Raiffeisenbanken, soweit es ihrer Geschäftstätigkeit dient, eigene Geschäftsstellen betreiben, Tochtergesellschaften gründen und sich an allen Unternehmungen und Gesellschaften der Raiffeisen Gruppe sowie an weiteren Unternehmungen beteiligen; Liegenschaften erwerben sowie neu- und umbauen, Liegenschaften im Zwangsverwertungsverfahren ersteigern oder zur Vermeidung einer Versteigerung erwerben, Liegenschaften veräussern sowie alle mit Liegenschaften im Zusammenhang stehenden grundbuchlichen Rechte und Lasten begründen und löschen. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Bank an ihre Mitglieder erfolgen auf schriftlichem oder elektronischem Weg. Tagesregister-Nr. 408 vom 20.03.2024

Mammut Umzüge AG, in *Buochs*, CHE-225.313.427, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 251 vom 24.12.2021, Publ. 1005366908). Statutenänderung: 20.03.2024. Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Kanalstrasse 3, 6362 Stansstad. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt Umzüge, Räumungen, Entsorgungen, Lagerungen und alle damit verbundenen Dienstleistungen. Reinigungen, Unterhaltsreinigungen und alle damit verbundenen Dienstleistungen. Hauswartung und Liegenschaftsunterhalt und alle damit verbundenen Dienstleistungen. Montagen und Demontagen aller Art und damit verbundene Dienstleistungen. Renovierungen aller Art und alle damit verbundenen Dienstleistungen. Transporte und damit verbundene Dienstleistungen. In- und Export von Waren und Gütern und damit verbundene Dienstleistungen und Handel. Fahrzeug- und Möbelleihverleih und alle damit verbundenen Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Tagesregister-Nr. 409 vom 21.03.2024

Amstad Consulting AG, in *Beckenried*, CHE-451.262.759, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 101 vom 28.05.2021, Publ. 1005195580). Statutenänderung: 14.03.2024. Sitz neu: *Buochs*. Domizil neu: c/o Patrick Gabriel, Schützenmattstrasse 12, 6374 Buochs. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Amstad, Jonas Otto, von Beckenried, in Beckenried, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Amstad, Samuel Josef, von Beckenried, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 410 vom 21.03.2024

Perfect Solutions24 GmbH, in *Stansstad*, CHE-299.321.572, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 33 vom 17.02.2021, Publ. 1005103151). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Alpnach im Handelsregister des Kantons Obwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 411 vom 21.03.2024

Schindler Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-101.862.654, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 226 vom 21.11.2023, Publ. 1005889744). Statutenänderung: 19.03.2024. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Ammann, Erich, von Ermatingen, in Neuheim, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Keswick, Adam, britischer Staatsangehöriger, in London (GB), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stähelin, Tobias, von Basel, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung]; Mäder, Ernst Christoph, von Zürich, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Zurbuchen, Prof. Dr. Thomas, von Habkern, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 412 vom 21.03.2024

HF Bau GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-318.849.930, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2022, Publ. 1005605459). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Büron im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 413 vom 21.03.2024

Edith Troxler, *bisher in Adligenswil*, CHE-109.293.599, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 219 vom 10.11.2004, Publ. 2536206). Sitz neu: *Stansstad*. Domizil neu: Schützenmatte 8b, 6362 Stansstad. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Troxler, Edith, von Wauwil und Schlierbach, in Stansstad, Inhaberin, mit Einzelunterschrift [bisher: in Adligenswil]. Tagesregister-Nr. 414 vom 22.03.2024

DOMTEDA HOLDING AG, in *Stans*, CHE-192.870.009, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 75 vom 20.04.2021, Publ. 1005153662). Die Gesellschaft (neu: LYMA & Co AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 415 vom 22.03.2024

Margimo AG, *bisher in St. Gallen*, CHE-223.887.976, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 12.03.2021, Publ. 1005122683). Statutenänderung: 18.03.2024. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Hansmatt 32, 6370 Stans. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bollhalter, Werner Martin, von Wildhaus-Alt St. Johann, in Mörschwil, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sigg, Ralph Erich, von Luzern, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 416 vom 22.03.2024

Achermann Schreinerei AG, in *Stans*, CHE-106.901.037, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 219 vom 10.11.2017, Publ. 3862055). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gemperle, Jasmin, von Beckenried, in Hünenberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Achermann, Jasmin, in Cham]. Tagesregister-Nr. 417 vom 22.03.2024

creArtiv Hofmann, in *Ennetmoos*, CHE-113.229.989, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 170 vom 03.09.2008, S.11, Publ. 4635436). Zweck neu: Betrieb eines Ateliers für Kreativ-, Mal- und Bastelkurse; Herstellung und Verkauf von kreativen Produkten in den vorgenannten Bereichen sowie Erbringung sämtlicher damit zusammenhängenden Dienstleistungen; Coaching für Persönlichkeitsentwicklung; Durchführung von sportlichen Events. Tagesregister-Nr. 418 vom 22.03.2024

Römisch-katholische St. Sebastianskapelle im Dörfli, in *Wolfenschiessen*, CHE-193.233.957, Stiftung (SHAB Nr. 246 vom 17.12.2020, Publ. 1005050311). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Niederberger, Hanspeter, von Wolfenschiessen, in Wolfenschiessen, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zumbühl, Markus Roland, von Wolfenschiessen, in Wolfenschiessen, Präsident des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 419 vom 22.03.2024

Pegma Beteiligungs AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-195.264.207, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 02.11.2023, Publ. 1005875019). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Willimann, Urs Erich, von Beromünster, in Egg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Rondelli, Maurizio Marcello, von Küsnacht (ZH), in Küsnacht (ZH), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 420 vom 22.03.2024

Advantage 1966 GmbH, in *Ennetbürgen*, CHE-206.212.062, Stadelstrasse 14, 6373 Ennetbürgen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Vermarktung, Übernahme und Abwicklung von Beratungsaufträgen, Interim-Aufträgen sowie die Mitwirkung in Stiftungs- und Verwaltungsräten im In- und Ausland, insbesondere die Beratung von Unternehmen, Einrichtungen und anderen Organisationen in Wirtschaft und Verwaltung in Bezug auf Erwerb, Finanzierung, Veräusserung, Führung, Strategie, Organisation, Betriebsabläufe und Transformation. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 21.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Grevener, Hartwig, von Küsnacht (ZH), in Ennetbürgen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Weyden, Anette, von Küsnacht (ZH), in Ennetbürgen, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 421 vom 22.03.2024

Transorma AG in Liquidation, in *Beckenried*, CHE-102.670.459, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 15.03.2022, Publ. 1005427230). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159a Abs. 1 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht. Lösungsdatum: 25.03.2024, Tagesregister-Nr. 422 vom 25.03.2024

Swiss Energy Systems GmbH in Liquidation, in *Stans*, CHE-460.974.445, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 15.03.2022, Publ. 1005427231). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159a Abs. 1 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht. Lösungsdatum: 25.03.2024, Tagesregister-Nr. 423 vom 25.03.2024

Balaton AG in Liquidation, in *Beckenried*, CHE-103.482.529, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 15.03.2022, Publ. 1005427229). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159a Abs. 1 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht. Lösungsdatum: 25.03.2024, Tagesregister-Nr. 424 vom 25.03.2024

DO Projects GmbH in Liquidation, in *Buochs*, CHE-202.578.156, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 38 vom 23.02.2022, Publ. 1005412364). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159a Abs. 1 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht. Lösungsdatum: 25.03.2024, Tagesregister-Nr. 425 vom 25.03.2024

AI-Kaki GmbH in Liquidation, in *Buochs*, CHE-345.698.007, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 15.03.2022, Publ. 1005427232). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159a Abs. 1 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht. Lösungsdatum: 25.03.2024, Tagesregister-Nr. 426 vom 25.03.2024

Garage Nidwalden GmbH, in *Stans*, CHE-198.993.886, Rieden 8, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 14.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Vertrieb und die Wartung von Fahrzeugen und Fahrzeugbestandteilen aller Art und von sonstigen industriellen Erzeugnissen sowie die Produktion und Vertrieb von Gegenständen und Dienstleistungen, die damit in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, veräussern, sich in jeder möglichen Form an solchen beteiligen, Zweigniederlassungen errichten und ihren Betrieb auf verwandte oder ähnliche Geschäftszweige ausdehnen sowie Liegenschaften erwerben und veräussern. Stammkapital: CHF 20000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 14.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Smajic, Šaban, von Stans, in Ennetbürgen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 427 vom 25.03.2024

M. Richter AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-114.483.579, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 7 vom 11.01.2024, Publ. 1005931605). Statutenänderung: 22.03.2024. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und die Veräusserung von Immobilien im In- und Ausland. Die Gesellschaft betreibt weiter die Vermittlung von Kunden und Investoren in den Bereichen Finanzierungen, Investitionen, Geld- und Kapitalanlagen. Sie tätigt die Vermittlung solcher Geschäfte an private Investoren, Investment-Unternehmen, Banken, Versicherungen und ähnliche Institute. Des Weiteren kann sie allgemeine Beratungsleistungen an Dritte erbringen sowie Immobilien und andere Geschäfte vermitteln. Die Gesellschaft betreibt zudem den Handel und die Produktion von Waren aller Art, insbesondere im Bereich von Lebensmitteln und gastronomischen Artikeln. Die Gesellschaft kann in- und ausländische Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien, Bürgschaften und andere Sicherheiten zugunsten von nahestehenden Gesellschaften oder Dritten zur Verfügung stellen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen des Verwaltungsrats an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail. Tagesregister-Nr. 428 vom 25.03.2024

W. und M. Jensen-Stiftung, in Stans, CHE-102.055.780, Stiftung (SHAB Nr. 7 vom 11.01.2023, Publ. 1005649489). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hofmann, Meinrad, von Weggis, in Dallenwil, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Filliger, Dr. Othmar, von Ennetmoos, in Stans, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 429 vom 25.03.2024

Viartis AG (Viartis SA) (Viartis Ltd), in Beckenried, CHE-357.294.119, Bachegg 6, 6375 Beckenried, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 25.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensführung, Leitung und Kontrolle von Unternehmen, Unternehmensentwicklung und Reorganisation, Strategieentwicklung sowie die Einsitznahme in Oberleitungsgremien von Unternehmen und Übernahme von Mandaten. Sie kann Immobilien erwerben, vermitteln, verwalten und veräussern, Immobilienprojekte entwickeln oder veräussern sowie Beteiligungen an anderen Unternehmen erwerben und verwalten. Darüber hinaus bezweckt die Gesellschaft die Organisation und das Management von Events sowie die Förderung von Bewegung und Gesang. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen irgendwelcher Art beteiligen, Vertretungen übernehmen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein könnten, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung sowie Garantien, Bürgschaften und Pfandrechtsgeschäfte für verbundene Unternehmungen und Dritte eingehen. Sie kann Immobilien im In- und Ausland erwerben, verpachten, vermieten, verwalten, belasten und veräussern. Die Gesellschaft kann jede Art von Schuld oder Wertpapieren, innerhalb der Schweiz oder im Ausland, erwerben, halten, verwalten oder verkaufen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 1000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen in beliebige schriftlicher oder elektronischer Form unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 25.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Grüniger, Mirjam Rita, von Erlenbach (ZH), in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Grüniger, Dr. German Meinrad, von Buochs, in Beckenried, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 430 vom 25.03.2024

Schurer Gruppe GmbH, in Stans, CHE-147.865.309, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 212 vom 01.11.2022, Publ. 1005594742). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Apollo Capital GmbH (CHE-438.827.702), in Hergiswil (NW), Gesellschafterin, mit 198 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; LAM GmbH (HRB 17621), in Taucha (DE), Gesellschafterin, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 431 vom 26.03.2024

Terranova Tennis, in *Buochs*, CHE-477.505.403, Dorfleuteweg 8, 6374 Buochs, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Das Einzelunternehmen Terranova Tennis bietet professionellen Unterricht und Trainings an für alle, die Tennis erlernen oder ihr Spiel verbessern möchten. Sie widmet sich der Förderung des Tennissports durch qualitativ hochwertigen Unterricht, Coaching und Trainings für Menschen aller Altersgruppen und Fähigkeiten. Das Angebot besteht aus Einzel- sowie Gruppenunterricht, Camps sowie Tennis-Reisen. Neben dem Unterricht bietet Terranova Tennis Tennisbekleidung, Sportnahrung sowie Supplements zum Verkauf an. Eingetragene Personen: Terranova, Aaron, von Langrickenbach, in Buochs, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Rutishauser, Maria Grazia, von Langrickenbach, in Buochs, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 432 vom 26.03.2024

Swiss Immo p&b GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-335.942.341, Sonnenbergstrasse 21, 6052 Hergiswil NW, schweizerische Zweigniederlassung (Neueintragung). Identifikationsnummer Hauptsitz: CHE-470.234.479. Firma Hauptsitz: Swiss Immo p&b GmbH. Rechtsform Hauptsitz: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Hauptsitz: Basel. Tagesregister-Nr. 433 vom 26.03.2024

M Kreuter Studios, in *Ennetmoos*, CHE-379.233.652, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 77 vom 21.04.2023, Publ. 1005729158). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Lösungsdatum: 26.03.2024, Tagesregister-Nr. 434 vom 26.03.2024

Berchtold IT, in *Beckenried*, CHE-404.163.181, Fahrlistrasse 28, 6375 Beckenried, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Das Einzelunternehmen bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im IT-Bereich sowie den Handel mit Hard- und Software. Eingetragene Personen: Berchtold, Carlo, von Giswil, in Beckenried, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 435 vom 26.03.2024

Gabriel Treuhand und Lebensberatung, in *Stans*, CHE-370.852.955, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 106 vom 04.06.2020, Publ. 1004902590). Das Einzelunternehmen wird infolge Verlegung des Sitzes nach Sarnen im Handelsregister des Kantons Obwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 436 vom 26.03.2024

SEWO Handel AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.028.856, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 66 vom 07.04.2021, Publ. 1005142159). Die Gesellschaft (neu: Hasler Immo AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Wallbach im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 437 vom 26.03.2024

Ruädis Märcht GmbH, in *Emmetten*, CHE-195.361.098, Dorfstrasse 24, 6376 Emmetten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25.03.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung und den Handel mit Backwaren, landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Handwerksprodukten. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Wertschriften, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, halten und veräussern, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen, sich mit diesen zusammenschliessen oder solche aufkaufen. Stammkapital: CHF 50000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 25.03.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Alt, Rudolf, von Utzenstorf, in Emmetten, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 35 Stammanteilen zu je CHF 1000.00; Alt-Zurbuchen, Jeannette, von Utzenstorf, in Emmetten, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 15 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 438 vom 26.03.2024

PrimeTax AG, in *Stans*, CHE-113.335.769, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 52 vom 14.03.2024, Publ. 1005985520). Zweigniederlassung neu: Zürich (CHE-273.439.551). Tagesregister-Nr. 439 vom 26.03.2024

WABAG Kies AG, in *Beckenried*, CHE-105.894.512, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 233 vom 30.11.2023, Publ. 1005897568). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Marthaler, Anita, von Zürich, in Ehrendingen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eisner, Hannes, österreichischer Staatsangehöriger, in Ohlsdorf (AT), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Erni Eiholzer, Claudia Isabella, von Pfaffnau, in Suhr, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Födinger, Klaus, österreichischer Staatsangehöriger, in Gmunden (AT), mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 440 vom 26.03.2024

Ignaz Staub-Stiftung, in *Ennetbürgen*, CHE-406.046.362, Stiftung (SHAB Nr. 253 vom 29.12.2022, Publ. 1005641362). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gross, Danièle, von Zürich, in Zürich, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 441 vom 27.03.2024

Gardasa Verwaltungen AG, in *Ennetbürgen*, CHE-100.306.014, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 239 vom 08.12.2022, Publ. 1005623187). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gross, Danièle, von Zürich, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 442 vom 27.03.2024

MareMonte Invest AG, in *Ennetmoos*, CHE-115.450.625, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2021, Publ. 1005356409). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pfeiffer, Robin, deutscher Staatsangehöriger, in Trin, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 443 vom 27.03.2024

Raiffeisenbank Nidwalden Genossenschaft, in *Stans*, CHE-105.986.232, Genossenschaft (SHAB Nr. 61 vom 27.03.2024, Publ. 1005995653). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Odermatt-Byland, Patricia, von Möriken-Wildegg, in Oberdorf (NW), Mitglied der Bankleitung, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien]; Mathis, Christa, von Wolfenschiessen, in Hergiswil (NW), mit Kollektivprokura zu zweien; Schaffhauser, Jürg, von Andwil (SG), in Ennetbürgen, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: Mitglied der Bankleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 444 vom 27.03.2024

Seilbahngenossenschaft Dallenwil-Wiesenberg, in *Dallenwil*, CHE-106.903.875, Genossenschaft (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2023, Publ. 1005915343). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Joller-Odermatt, Josefina, genannt Josy, von Dallenwil, in Dallenwil, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eicher, Ivo Werner, von Luzern, in Dallenwil, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 445 vom 27.03.2024

FiA Immobilien AG, in *Ennetbürgen*, CHE-380.153.853, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 30.04.2021, Publ. 1005164996). Domizil neu: c/o Mathias Rusch, Riedmatt 13, 6373 Ennetbürgen. Tagesregister-Nr. 446 vom 27.03.2024

LANDI Unterwalden AG, *in Stans*, CHE-103.926.319, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 131 vom 08.07.2022, Publ. 1005516279). Statutenänderung: 26.03.2024. Zweck neu: Die LANDI bezweckt den Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit landwirtschaftlichen Produkten, Hilfsstoffen, Betriebsmitteln sowie erneuerbaren und fossilen Energien, Gütern des täglichen Bedarfs und die Lagerung, Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Sie kann zu diesem Zweck Verkaufsstützpunkte, Produktions- und Lagerstätten sowie Detailhandelsläden einrichten und betreiben. Die LANDI kann alle Geschäfte durchführen, die ihrem Zweck förderlich sind. Die LANDI kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die LANDI kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräußern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Insbesondere kann die LANDI ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften, inklusive ihren direkten und indirekten Aktionären als auch deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Darlehen und andere direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, inklusive als Teil einer Cash Pooling Vereinbarung. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, auf dem elektronischen Weg oder in weiteren durch den Verwaltungsrat zu bestimmenden Publikationsorganen. [gestrichen: Die vor der Eintragung im Handelsregister des Kantons Nidwalden gestrichenen Tatsachen, sowie allfällige frühere Statutendaten oder Tagebuch- und SHAB-Zitate können im Registerauszug des bisherigen Sitzes, welcher bei den abgelegten Handelsregisterakten liegt, eingesehen werden.] Tagesregister-Nr. 447 vom 28.03.2024

propertyowner.ch financial AG, *bisher in Zug*, CHE-304.046.451, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 30 vom 13.02.2024, Publ. 1005959730). Statutenänderung: 05.03.2024. Firma neu: **Grundeigentümer Verband Schweiz Vermittlungs AG**. Sitz neu: *Stans*. Domizil neu: Robert-Durrer-Strasse 2, 6370 Stans. Zweck neu: Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Finanzierung und Verwaltung von Grundeigentum. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ortega Martinez-Bieri, Sven, von Schangnau, in Thun, Mitglied der Geschäftsleitung, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift; Zatti, Pascal, von Bern, in Burgdorf, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 448 vom 28.03.2024

SWISS Systemservices AG, *in Ennetmoos*, CHE-215.085.638, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 05.08.2021, Publ. 1005265183). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Werlen, Reto, von Bürchen und Saas-Grund, in Termen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 449 vom 28.03.2024

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Pfändungsanzeige/-urkunde

Pfändungsanzeige/-urkunde Zander Patrick

Schuldner:

Zander Patrick

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 24.08.1979

Unbekannten Aufenthaltes

vormals: Achereggstrasse 6, 6362 Stansstad

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG

Tribschenstrasse 21

6005 Luzern

Schweiz

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherungen AG

Inkasso D-CH

Postfach 2568

6002 Luzern

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde

Schuldbetreibung/en Nr. 2240708 vom 29.01.2024

Forderungen:

CHF 1088.20 nebst Zins zu 5 % seit 30.01.2024

Prämien KVG vom 01.11.2022 bis 31.01.2023

CHF 64.05 Zins

CHF 213.00 Spesen

Zusätzliche Kosten:

Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Dem Schuldner wird angezeigt, dass die Gläubigerin bzw. Vertreter für die oben erwähnten Forderungen sowie die Betreibungsgebühren (Kosten und Auslagen) die Pfändung verlangt hat. Der Pfändungsvollzug erfolgt am Mittwoch, 01. Mai 2024, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden. Falls der Schuldner zur vorgeschriebenen Zeit nicht erscheint, wird angenommen, dass er in der Schweiz über keine pfändbaren Vermögenswerte und Einkommen verfügt und es wird anschliessend eine Pfändungsurkunde im Sinne von Art. 112 bis 115 SchKG erstellt. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich dabei vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB)».

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Weitere Bekanntmachung

**Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Beatrix Manara, Daniel Manara-Thüring /
Termin und Aufforderung für die Wohnungsbesichtigung**

Angaben zur Meldung

Schuldner und Pfandeigentümer:

Beatrix Manara

Geburtsdatum: 17.11.1965

Unbekannten Aufenthaltes

vormals: Säntisstrasse 5a, 8280 Kreuzlingen

A: 1/2 Miteigentum

Daniel Manara-Thüring

Geburtsdatum: 24.05.1970

vormals: Ischenstrasse 3b, 6376 Emmetten

B: 1/2 Miteigentum

Steigerungsobjekte

Grundbuch Emmetten

Stockwerkeigentum Nr. 56013,

91/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 369

Ischenstrasse 3b

mit Sonderrecht an der 5 1/2 -Zimmer-Wohnung im 1. Dachgeschoss laut Begründungsakt und Aufteilungsplan vom 17.07.2017, Beleg 1038

Grundbuch Emmetten

Miteigentumsanteil Nr. M6038

Ischenstrasse 3b

1/26 Miteigentum an Nr. S5996

Platz 24, 17.07.2017 Beleg 1038

Eigentümer:

A: Beatrix Manara 1/2 Miteigentümer

B: Daniel Manara-Thüning

1/2 Miteigentümer

Beachten Sie, dass das Lastenverzeichnis und die Steigerungsbedingungen beim Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden vom 10. April 2024 bis 24. April 2024 öffentlich aufliegt.

Steigerungstag:

Donnerstag, 23. Mai 2024, 14.00 Uhr, im Hotel/Restaurant Eintracht, Wilstrasse 3, 6370 Stans

Aufforderung für die Wohnungsbesichtigung:

Die Besichtigung für Steigerungsinteressenten findet am Mittwoch, 15. Mai 2024, 13.30 Uhr statt und dauert voraussichtlich den ganzen Nachmittag.

Für die Besichtigung fordern wir Sie auf, uns am Mittwoch, 15. Mai 2024, 13.00 Uhr den Zutritt zu allen Lokalitäten zu gewährleisten. Sollten wir die Räumlichkeiten verschlossen vorfinden, werden wir diese zwangsweise durch die Polizei öffnen lassen.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1242, 6371 Stans, 6370 Stans

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige E-Logics AG

Schuldner:

E-Logics AG

CHE-204.894.763

Pilatusstrasse 28

6052 Hergiswil NW

Datum des Auflösungsentscheids: 14.03.2024

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Manfred Ciotto, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Manfred Ciotto

Heimatort: Pfaffnau LU

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 06.08.1941

Todesdatum: 26.02.2024

Wohnhaft gewesen:

Vordermühlebach 13

6375 Beckenried

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 14.03.2024

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzuzeigen. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 10.05.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf Sandra Cristina Ferreira Da Silva, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Sandra Cristina Ferreira Da Silva

Staatsbürgerschaft: Portugal

Geburtsdatum: 16.06.1979

Todesdatum: 18.02.2024

Wohnhaft gewesen: Hansmatt 1

6370 Stans

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 12.03.2024

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 10.05.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Flicker Bau GmbH in Liquidation

Schuldner:

Flicker Bau GmbH in Liquidation

CHE-427.286.423

Dorfplatz 3

6052 Hergiswil NW

Datum der Konkursöffnung: 06.02.2024

Datum der Einstellung: 03.04.2024

Kostenvorschuss: CHF 5000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.04.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens Lea Reiner Max, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Lea Reiner Max

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 16.03.1964

Todesdatum: 28.08.2023

Wohnhaft gewesen:

KEINE WOHNADRESSE

6375 Beckenried

letzter Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim, Nägeligasse 29, 6370 Stans

Datum des Schlusses: 03.04.2024

GERICHTE

Anwaltsverband Unterwalden

Unentgeltliche Rechtsberatung

Termin: **Donnerstag, 18. April 2024, 14–18 Uhr**

Ort: Stans, MLaw Linus Fessler, Rechtsanwalt,
Alter Postplatz 2 (Anwaltskanzlei Blöchlinger Iten Fessler)
041 618 62 04 (telefonische Voranmeldung notwendig)

Die Rechtsberatung ist eine unentgeltliche Dienstleistung des Anwaltsverbandes.

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Aufstellen von zwei Visholo-Stelen, Risleten, Parzelle 517 (ausserhalb Bauzone), Beckenried

Gesuchstellerin: Politische Gemeinde Beckenried, Oeliweg 4, Beckenried

Bauobjekt: Erstellung Viehfahrtweg, Melbaumberg-Jostenboden, Parzelle 641 (ausserhalb der Bauzone), Beckenried

Gesuchsteller: Martin Gander, Berg Studi 1, Beckenried

Bauobjekt: Anbau Schnitzelsilo und Wärmespeicher, Obere Allmend 4, Parzellen 1550 und 1551, Beckenried

Gesuchstellerin: Genossenkorporation Beckenried, Obere Allmend 4, Beckenried

Bauobjekt: Einbau einer Wärmepumpe mit Erdsonden, Buochserstrasse 92, Parzelle 804, Beckenried

Gesuchstellerin: STWEG Buochserstrasse 92, Verwaltung Feierabend & Amstad AG, Rotzbergstrasse 19, Stansstad

Buochs

Bauobjekt: Neubau zwei öffentliche Parkplätze und Verschiebung Dorfbrunnen, Parzellen 672 und 530, Trottoir Dorf-/Stanserstrasse, Buochs, Trottoir Beckenriederstrasse, Buochs

Gesuchstellerin: Politische Gemeinde Buochs, Beckenriederstrasse 9, Buochs

Emmetten

Bauobjekt: Sanierung Heizungsanlage, Parzelle 493, Hinter Sonnwil 3, Emmetten
Gesuchsteller: Mette Brander Toftdahl Olesen, Hinter Sonnwil 3, Emmetten
Ole Torbjorn Toftdahl Olesen, Hinter Sonnwil 3, Emmetten

Bauobjekt: Energetische Dachsanierung, Parzelle 118, Langmattweg 3, Emmetten
Gesuchstellerin: Daniela Achermann, Langmattweg 3, Emmetten

Bauobjekt: Um- und Ausbau bestehendes Wohnhaus, Parzelle 174, Sagendorfstrasse 32, Emmetten
Gesuchsteller: Armin Würsch, Dorfstrasse 33, Emmetten

Bauobjekt: Ersatzbau Wohnhaus mit PV Anlage, Parzelle 551, Hattig 8, Emmetten
Gesuchsteller: Einfache Gesellschaft Hattig 8, Hattig 8, 6376 Emmetten

Hergiswil

Bauobjekt: Solaranlage auf Dachflächen, Parzelle 890, Riedmattstrasse 8 und 10, Hergiswil
Gesuchstellerin: LSV Baumanagement AG, Jonas Lustenberger, Hirsernstrasse 3, Hergiswil

Stansstad

Bauobjekt: Sanierung Stall (nachträgliches Gesuch), Parzelle 751, Mettlen, Kehrsiten (ausserhalb Bauzone)
Gesuchsteller: Eduard Niederberger-Herger, Ober Agglisbrunnen 2, Buochs

Bauobjekt: Umbau und Fensteranpassung 2. OG, Wohnung Ost, Parzelle 312, Kehrsitenstrasse 19, Stansstad
Gesuchsteller: Dario Longhi, Zielmatte 14, Stansstad

Buochs

Politische Gemeinde / Römisch-Katholische Kirchgemeinde

Ordentliche Frühjahrsgemeindeversammlungen 2024

Dienstag, 14. Mai 2024, 19.30 Uhr in der Lückertsmatthalle

Die Traktandenlisten präsentieren sich wie folgt:

Politische Gemeinde Buochs

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2023 des Gemeinderates
3. Jahresrechnung 2023
 - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Genehmigung
4. Finanzkommission
 - 4.1 Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Marco Röthlisberger
 - 4.2 Ersatzwahl (durch offene Abstimmung) eines Mitgliedes in die Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2022 bis 2026
5. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung der elektronischen Langzeitarchivierung (ELAR) – Delegation der Archivierung von digitalen Gemeindedaten an das Staatsarchiv
6. Antrag des Gemeinderates um Genehmigung des neuen Reglements über die öffentlichen Parkierungsflächen der Gemeinde Buochs (Parkplatzreglement)
7. Antrag des Gemeinderates um Zustimmung, mit dem Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden EWN zur Realisation eines Seewasser-Wärmeverbundes folgende Geschäfte ausarbeiten und abschliessen zu können:
 - a) Baurechtsverträge über Teilflächen der Parzellen Nr. 124 / 535 für die Errichtung einer Seewasserzentrale und der Parzelle Nr. 750 für die Errichtung einer Energiezentrale gemäss den aufgeführten Eckwerten;
 - b) Nutzungsvertrag gemäss den aufgeführten Eckwerten

Römisch-Katholische Kirchgemeinde Buochs

Die Versammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde Buochs findet direkt nach der Versammlung der Politischen Gemeinde Buochs statt.

1. Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2023 des Kirchenrates
3. Jahresrechnung 2023
 - 3.1 Erläuterungen der Jahresrechnung und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Genehmigung
4. Finanzkommission. Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Marco Röthlisberger

Die Unterlagen für die Sachgeschäfte liegen ab Montag, 22. April 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Im Anschluss an die Versammlungen laden wir Sie zu einem Apéro ein.

Buochs, im April 2024

GEMEINDERAT BUOCHS
KIRCHENRAT BUOCHS

Büren

Kapellgemeinde

Ordentliche Frühjahrs-Kapellgemeindeversammlung 2024
Sonntag, 5. Mai 2024 (nach dem Gottesdienst im Kirchensaal Büren)

Traktanden

1 Wahl der Stimmenzählenden

2 Rechnungsablage 2023

- 2.1 der Kapellrechnung 2023
- 2.2 Bericht und Antrag der Finanzkommission
- 2.3 Genehmigung der Nachtragskredite und Kapellrechnung 2023

3 Wahlen

- 3.1 auf eine Amtsdauer von 4 Jahren
 - Bestätigungswahl 2 Mitglieder in den Kapellrat
- 3.2 auf eine Amtsdauer von 4 Jahren
 - Ersatzwahl 2 Mitglieder in den Kapellrat
- 3.3 auf eine Amtsdauer von 2 Jahren
 - Wahl des Präsidiums
- 3.4 auf eine Amtsdauer von 2 Jahren
 - Wahl des Vize Präsidiums
- 3.5 auf eine Amtsdauer von 4 Jahren
 - Bestätigungswahl 2 Mitglieder in die Finanzkommission

4 Verschiedenes

Die Kapellrechnung 2023 und deren Nachtragskredite liegen bei der Gemeindekanzlei Oberdorf zur Einsichtnahme auf.

Alle stimmberechtigten Bürer/Innen sind herzlich eingeladen an der Versammlung teilzunehmen.

Büren, 4. April 2024

KAPELLRAT BÜREN

Stans

Politische Gemeinde

Warenmarkt Stans vom 17. April 2024, Parkplatzanordnung

Am Mittwoch, 17. April 2024 findet in Stans der traditionelle Warenmarkt statt. Die Parkplatzzahl ist beschränkt. Marktbesucherinnen und Marktbesucher werden gebeten, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Die Kurse der Zentralbahn und der Postautos werden am Markttag verstärkt.

Für Personen, die mit dem Privatauto anreisen, stehen das Bahnhofparking und der Gemeindeplatz an der Robert-Durrer-Strasse zur Verfügung. Bitte beachten Sie die entsprechenden Signalisationen und die Gebührenpflicht.

Die Zufahrt zu privaten Parkplätzen über die öffentlichen Strassen in der Umgebung des Warenmarktes kann nicht gewährleistet werden. Wir bitten die Anwohnerinnen und Anwohner, kurzzeitig auf die öffentlichen Parkplätze auszuweichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Stans, 10. April 2024

GEMEINDERAT STANS

Stans

Kath. Kirchgemeinde

Ordentliche Kirchgemeinde-Versammlung
Freitag, 3. Mai 2024, **19.30 Uhr, im Pfarreiheim**

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Kirchenrats
3. Finanzen
 - 3.1 Vorlage der Kirchenrechnung 2023 mit Bericht und Antrag der Finanzkommission
 - 3.2 Gewährung der Nachtragskredite und Genehmigung der Jahresrechnung 2023
4. Wahlen
 - 4.1 auf eine Amtsdauer von 4 Jahren
 - Robert Fischlin, Kirchenrat
 - Roger Nöpflin, Kirchenrat
 - Judith Fellmann, Finanzkommission
 - 4.2 auf eine Restamtsdauer von 2 Jahren
 - Roger Nöpflin, Vizepräsident Kirchenrat
 - Thomas Keiser, Präsident Kirchenrat

Die Unterlagen zu den Traktanden können ab Freitag, 12. April 2024, auf dem Pfarramt Stans Knirigasse 1, eingesehen werden.

Die stimmberechtigten Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zur Teilnahme an der Kirchgemeinde-Versammlung freundlich eingeladen.

Stans, im April 2024

DER KIRCHENRAT

AUSSERKANTONALES

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

**Planvorlage der Zentralbahn AG (zb): BG SSTA Betriebsgebäude Stansstad
(ISP-Nummer: 1158967)**

Gemeinde/n	Stansstad
Gesuchstellerin	Zentralbahn AG
Gegenstand	Das vorliegende Plangenehmigungsgesuch beinhaltet im Wesentlichen einen Ersatzneubau des Leitstellengebäudes, welches überwiegend dem Betrieb der Eisenbahn dient. Die Anbindung an das bestehende Gebäude erfolgt über eine Passerelle, im Erdgeschoss ist eine Drittnutzung geplant. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren	Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage	Die Planunterlagen können vom <i>Donnerstag, 11. April bis Freitag, 10. Mai 2024</i> während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden: <i>Baudirektion Nidwalden, Sekretariat, Buochserstrasse 1, 6371 Stans Gemeindekanzlei Stansstad, Achereggstrasse 1, 6362 Stansstad</i>
Aussteckung	Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert (z.B. Terrainveränderungen, Rodungen, Rechtserwerb etc.).

Einsprachen

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 - 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Bern, 10. April 2024

Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 11. April 2024
Tierarzt Buochs AG
Telefon 041 620 12 06

Sa, 13. und So, 14. April 2024
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörper sammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)
Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf
dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag
bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten
kann man sich am Schalter der Kantonspolizei,
Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 8.00 – 12.00 u. 13.30 – 18.00 (Sa bis 16.00)